

Antworten auf die meistgestellten Fragen rund um die Erasmus+ Bewerbung am ITMK

Bitte beachten Sie auch die FAQ auf den Auslandssemester-Webseiten des BAMK unter:

PO7: th-koeln.de/bamk/auslandssemester

PO8: th-koeln.de/bamk/abc1-auslandssemester

Inhalt

Wo und wann erhalte ich Informationen über das Bewerbungsverfahren für einen Erasmus-Studienplatz am ITMK?	3
Ich möchte ein Praktikum in der EU machen. Wo erhalte ich Informationen über das Erasmus+ Praktikumsstipendium?	3
Was muss ich tun, um mich um einen Erasmus-Studienplatz zu bewerben?	4
Gibt es Bewerbungsvoraussetzungen für die Erasmus-Studienplätze?	4
Zum Bewerbungstermin habe ich die Prüfungen „Kompetenzerweiterung I und II“ und „Kulturraumstudien“ noch nicht absolviert. Kann ich mich trotzdem bewerben?	4
Wie und wann bewerbe ich mich um einen Erasmus-Studienplatz und wo?	5
Können sich auch Master-Studierende um einen Erasmus-Platz bewerben?	5
Kann ich für den Fall, dass ich keinen Erasmus-Studienplatz an meiner Wunschuniversität erhalte, mehrere Ersatzwünsche angeben?	6
Kann ich mein obligatorisches Auslandssemester auch im SoSe ableisten anstatt im WiSe?	6
Kann ich auch zwei Auslandssemester an der Partnerhochschule studieren?	6
Nach welchen Kriterien werden Erasmus-Studienplätze vergeben?	7
Wie und wann erfahre ich, ob ich einen Erasmus-Platz erhalten habe?	7
Was passiert, nachdem ich meinen Platz bei dem*der Erasmus-Betreuer*in angenommen habe?	8
Wenn ich einen Erasmus-Studienplatz erhalten habe, muss ich darüber hinaus auch noch das Auslandssemester anmelden?	8

Technology Arts Sciences TH Köln

Erasmus+ am ITMK → Antworten auf die meistgestellten Fragen

Wie, wann und vom wem erhalte ich das Erasmus+ Stipendium?.....	9
Meine Gasthochschule benötigt zur Registrierung ein Learning Agreement von mir. Was ist das und wo erhalte ich es?	9
Meine Gasthochschule verlangt zur Registrierung einen Sprachnachweis. Wo erhalte ich den?	9
Was muss ich bei einem Streik an meiner Gasthochschule tun?.....	9
Was mache ich, wenn ich keinen Erasmus-Studienplatz erhalten habe?	10
Was muss ich tun, wenn ich einen Erasmus-Platz erhalten habe, ihn aber nicht antreten kann?	10
Kann man mit Erasmus+ auch mehr als ein Auslandssemester machen?	11
Was muss ich tun, wenn ich meinen Aufenthalt an meiner Gasthochschule verlängern möchte?.....	11
Was sollte ich beachten, wenn ich mehr als ein Semester im Ausland verbringen will?	12
Gibt es außer Erasmus+ auch andere Förderprogramme für Auslandssemester?	13

Erasmus+ am ITMK → Antworten auf die meistgestellten Fragen

Wo und wann erhalte ich Informationen über das Bewerbungsverfahren für einen Erasmus-Studienplatz am ITMK?

Alle Informationen über die ITMK-Partnerhochschulen und das Bewerbungsverfahren erhalten Sie am ITMK:

Einmal jährlich findet eine Erasmus-Infoveranstaltung am ITMK statt. Wenn Sie im darauffolgenden akademischen Jahr (WiSe und/oder SoSe) im Ausland studieren möchten, besuchen Sie bitte diese Veranstaltung, denn dort erhalten Sie alle Informationen über das Bewerbungsverfahren für Erasmus-Studienplätze an ITMK-Partnerhochschulen. Diese **Erasmus-Infoveranstaltung findet im November** statt. Zu dem Zeitpunkt sind alle Informationen auf den ITMK-Webseiten aktualisiert. Anschließend beginnt die Bewerbungsfrist, die Anfang Januar endet. Die aktuellen Termine und alle Informationen rund um das Erasmus-Bewerbungsverfahren finden Sie auf unserer Webseite:

th-koeln.de/itm/erasmus-outgoings

Eine Übersicht über die ITMK-Partnerhochschulen mit Studieninformationen finden Sie hier:

th-koeln.de/itm/erasmus-partnerunis

Wichtig: Vor der Teilnahme an der Erasmus-Infoveranstaltung legen Sie bitte den **Online-Kurs zum Auslandssemester** ab. In dem Online-Kurs erhalten Sie alle wichtigen Informationen rund um das obligatorische Auslandssemester im BA MK, beispielsweise welche Voraussetzungen Sie vor dem Antritt erfüllen müssen, wie Sie es ableisten können und wie Sie das AS anmelden. Übrigens: Ein Erasmus+ Studienplatz ist nur eine Option, wie Sie Ihr obligatorisches Auslandssemester (AS) ableisten können.

Den Link zum Online-Kurs finden Sie hier:

PO7: th-koeln.de/bamk/auslandssemester

PO8: th-koeln.de/bamk/abc1-auslandssemester

Beachten Sie bitte unbedingt auch die **FAQ** auf dieser Seite (Direkt-Link zu [ILU](#))

Ich möchte ein Praktikum in der EU machen. Wo erhalte ich Informationen über das Erasmus+ Praktikumsstipendium?

Bitte beachten Sie: Weder das ITMK noch das Referat für Internationale Angelegenheiten (RIA) der TH Köln vermitteln Praktikumsplätze. Die Praktikumsuche/-bewerbung liegt bei den Studierenden selbst. Erst wenn Sie einen Praktikumsplatz innerhalb der EU gefunden haben, können Sie ein Stipendium aus dem Erasmus+ Praktikumsprogramm beantragen.

Anträge für eine Praktikumsförderung mit Erasmus+ nimmt das **Referat für Internationale Angelegenheiten der TH Köln (RIA)** entgegen. Das RIA entscheidet über die Vergabe der Stipendien und berät zum Erasmus+ Praktikumsprogramm. Auf der nachfolgenden Webseite finden Sie alle Informationen und die Bewerbungsunterlagen: th-koeln.de/erasmuspraktikum

Technology Arts Sciences TH Köln

Erasmus+ am ITMK → Antworten auf die meistgestellten Fragen

Kleiner Tipp: Praktikums- und Stellenangebote, die dem ITMK angetragen werden, veröffentlichen wir auf dieser ITMK Webseite: th-koeln.de/itmkt/career. Es lohnt sich, dort ab und zu vorbeizuschauen.

Was muss ich tun, um mich um einen Erasmus-Studienplatz zu bewerben?

Die Erasmus-Bewerbungsfrist am ITMK beginnt Anfang Dezember und **endet Anfang Januar**. Diese Frist gilt für die Bewerbung um Erasmus-Plätze im kompletten darauffolgenden akademischen Jahr (d.h. sowohl WiSe als auch SoSe). Bitte beachten Sie das für Ihre Auslandssemester-Planung! Auf der ITMK Erasmus-Webseite unter th-koeln.de/itmkt/erasmus-outgoings finden Sie die aktuellen Termine, den Link zum Erasmus-Bewerbungsformular und alle Informationen rund um die Bewerbung.

Wichtig ist, dass Sie sich vorab über die ITMK-Partnerhochschulen bzw. deren Studienmöglichkeiten informieren. Denn bei Ihrer Bewerbung müssen Sie angeben, an welcher Partnerhochschule (+ ggf. Ersatzwünsche) Sie studieren möchten. Eine Übersicht über die ITMK-Partnerhochschulen mit Studieninformationen finden Sie hier: th-koeln.de/itmkt/erasmus-partnerunis.

Gibt es Bewerbungsvoraussetzungen für die Erasmus-Studienplätze?

Ja, die Mindestvoraussetzungen für die Bewerbung um einen Erasmusplatz sind: Die Prüfungen in der AS-relevanten Fremdsprache, das heißt **Kompetenzerweiterung I und II sowie Kulturraumstudien**. Damit wir uns einen Überblick über Ihre Leistungen bzw. Ihren Prüfungsstand machen können, müssen alle Bewerber*innen zur Bewerbung einen Notenspiegel inklusive der angemeldeten Prüfungen einreichen (= [PDF-Übersicht: alle Leistungen inkl AN](#) ).

Achtung: Die **Voraussetzungen für die Anmeldung bzw. den Antritt des obligatorischen Auslandssemesters (AS)** weichen von den Erasmus-Bewerbungsvoraussetzungen ab (da man i.d.R. das AS im übernächsten Semester nach der Erasmus-Bewerbung antritt). Fazit: **Dass man einen Erasmus-Platz erhalten hat, bedeutet NICHT gleichzeitig, dass man auch das obligatorische AS antreten kann.** Es gelten unterschiedliche Voraussetzungen für Studierende der PO7 und der PO8. Diese müssen spätestens bei der AS-Anmeldung nachgewiesen werden. Die Details finden Sie hier:
PO7: th-koeln.de/bamk/auslandssemester
PO8: th-koeln.de/bamk/abc1-auslandssemester

Zum Bewerbungstermin habe ich die Prüfungen „Kompetenzerweiterung I und II“ und „Kulturraumstudien“ noch nicht absolviert. Kann ich mich trotzdem bewerben?

Grundsätzlich können Sie sich nur dann um einen Erasmus-Platz bewerben, wenn Sie die Prüfungen des ersten Studienjahres in der AS-relevanten Fremdsprache (also Kompetenzerweiterung I + II und Kulturraumstudien) bereits erfolgreich abgelegt haben. Ausnahme: Sie haben **diese Prüfungen im**

Technology Arts Sciences TH Köln

Erasmus+ am ITMK → Antworten auf die meistgestellten Fragen

aktuellen WiSe angemeldet. Dann nehmen wir Ihre Bewerbung an, davon ausgehend, dass sie die ausstehende(n) Prüfung(e)n bestehen werden. Auch deshalb müssen alle Bewerber*innen zur Bewerbung einen Notenspiegel inklusive der angemeldeten Prüfungen einreichen

([PDF-Übersicht: alle Leistungen inkl AN](#) ).

Achtung: Dass man einen Erasmus-Platz erhalten hat, bedeutet NICHT gleichzeitig, dass man auch das obligatorische AS antreten kann (siehe auch Antwort auf vorherige Frage)

Wie und wann bewerbe ich mich um einen Erasmus-Studienplatz und wo?

Um einen Erasmus-Studienplatz an einer der ITMK-Partnerhochschulen bewerben Sie sich **am ITMK**. Die **jährliche Bewerbungsfrist** beginnt i.d.R. Mitte Dezember und endet Anfang Januar (Ende erste Vorlesungswoche nach den Weihnachtsferien). In diesem Zeitraum müssen Sie Ihre Erasmus+ Bewerbung für das folgende komplette akademische Jahr (d.h. sowohl WiSe und/oder SoSe) am ITMK einreichen. Bitte beachten Sie das für Ihre Auslandssemester-Planung! Und so gehen Sie vor:

- Füllen Sie das **Erasmus+ Bewerbungsformular** in ILU vollständig aus (Link und Bewerbungsfrist siehe th-koeln.de/itm/erasmus-outgoings). Wichtig: Geben Sie mehrere **Ersatzwünsche** bei Ihrer Bewerbung an! Denn das ITMK verfügt an jeder Partneruni nur um ein begrenztes Platzkontingent. Wenn ein*e Erasmus+ Betreuer*in Ihnen keinen Platz an Ihrer „Erstwunschuni“ anbieten kann, wird Ihre Bewerbung an die Betreuer*innen Ihrer „Ersatz-Unis“ weitergeleitet.
- Laden Sie sich von PSSO Ihren aktuellen **Notenspiegel inklusive angemeldeter Prüfungen** herunter ([PDF-Übersicht: alle Leistungen inkl AN](#) ) und laden Sie diesen im dafür vorgesehenen ILU-Kurs „Notenspiegel“ hoch.
- Beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Bewerbung nur während des Bewerbungszeitraums hochladen können. Vorher und nachher ist der Kurs offline geschaltet.

Wichtig: Für **Bewerbungen in GB/IRL** müssen Sie zusätzlich zu der Erasmus-Bewerbung ein Motivationsschreiben (2 - 3 Seiten in Englisch) und einen Lebenslauf in Englisch einreichen (alle vier Bewerbungsdokumente in eine PDF-Datei zusammenführen!). Weitere Informationen dazu finden Sie auf unserer Erasmus-Webseite: th-koeln.de/itm/erasmus-outgoings.

Achtung: Jede/r Studierende darf **nur eine Erasmus-Bewerbung** anlegen! Sie sollten deshalb Ersatzwünsche angeben, für den Fall, dass sich mehr Studierende bewerben, als Plätze an Ihrer Wunschuni vorhanden sind. Dann (und nur dann) wird Ihre Erasmus-Bewerbung an die Betreuer*innen der „Ersatz-Unis“ weitergeleitet.

Können sich auch Master-Studierende um einen Erasmus-Platz bewerben?

Ja, das ist **in begrenztem Umfang** möglich. Allerdings werden Studienleistungen, die in einem Auslandssemester abgelegt werden, grundsätzlich nicht auf das Masterstudium am ITMK angerechnet.

Erasmus+ am ITMK → Antworten auf die meistgestellten Fragen

Dennoch haben wir mit einigen Hochschulen spezielle Abkommen auf Masterebene abgeschlossen, um die Sie sich bewerben können, hier die [Übersicht und Informationen zu den Bedingungen](#).

Darüber hinaus können wir Masterstudierende auch im Rahmen unserer Bachelor-Abkommen an Partnerhochschulen entsenden. Hierbei gilt es allerdings zu beachten: Grundsätzlich können in dem Fall nur Lehrveranstaltungen der Bachelorprogramme an den Partnerunis belegt werden. Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir unsere Erasmus-Plätze prioritär an diejenigen Studierenden, die den Aufenthalt zur Absolvierung ihres obligatorischen Auslandssemesters im BA MK nutzen wollen, vergeben. Sind darüber hinaus noch Plätze frei, können wir diese gerne an Masterstudierende vermitteln.

Kann ich für den Fall, dass ich keinen Erasmus-Studienplatz an meiner Wunschuniversität erhalte, mehrere Ersatzwünsche angeben?

Ja, das sollten Sie sogar! Wenn ein*e Erasmus-Betreuer*in Ihnen keinen Platz anbieten kann, reicht er*sie Ihre Bewerbung an die Betreuer*innen Ihrer „Ersatz-Unis“ weiter. Das bedeutet zusätzliche Bearbeitungszeit, weshalb Mitteilungen/Platzangebote teilweise zeitverzögert erfolgen. Die Folge ist, dass nicht alle Bewerber*innen zur gleichen Zeit ein Platzangebot erhalten. Ihre Bewerbung bleibt so lange im Bewerbungsprozess, bis wir Ihnen einen Erasmus-Platz an einer Partnerhochschule anbieten können. Ist dies nicht möglich, erhalten Sie eine entsprechende Benachrichtigung von [Frau Geppert](#). Wir sind bemüht, alle Bewerbungen schnellstmöglich zu bearbeiten und die Platzvergabe zum Ende des WiSe-Prüfungszeitraums abzuschließen. Und wir versuchen, so vielen Bewerber*innen wie möglich einen Erasmus-Studienplatz zu vermitteln.

Kann ich mein obligatorisches Auslandssemester auch im SoSe ableisten anstatt im WiSe?

Grundsätzlich ist es möglich, das AS vom 5. auf das 6. Semester zu verlegen. Allerdings: Dadurch **verlängert sich Ihr Studium voraussichtlich um zwei Semester** (und nicht nur um eins!). Denn die Kurse Ihres 6. bzw. letzten Semesters werden erst im nächstfolgenden SoSe (d.h. im regulären 8. Semester) wieder angeboten. Diese Option sollte also mit Bedacht gewählt werden. Gleichzeitig wird empfohlen, sich vor der Entscheidung einen genauen Studienplan zu machen, d.h. zu planen, welche Kurse man am ITMK in welchem Semester ablegen will und wie man die zwei zusätzlichen Semester füllt. Weitere Informationen dazu können Sie in diesem [Merkblatt](#) nachlesen.

Kann ich auch zwei Auslandssemester an der Partnerhochschule studieren?

Grundsätzlich können Sie insgesamt bis zu 12 Monate pro Studienzyklus (BA, MA, Doktorat) mit dem Erasmus+ Programm (Studium und/oder Praktikum insgesamt) gefördert werden.

Erasmus+ am ITMK → Antworten auf die meistgestellten Fragen

Wenn Sie schon zum Zeitpunkt Ihrer Erasmus-Bewerbung sicher sind, dass Sie zwei Semester an der Partnerhochschule studieren wollen, wählen Sie auf dem ILU-Bewerbungsformular das Feld *WiSe + SoSe* an. Dann wissen wir, dass das WiSe Ihr obligatorisches AS und das SoSe ein zweites, zusätzliches Semester an der Uni sein soll. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Erasmus-Plätze vornehmlich einsemestrig an diejenigen Studierenden vergeben werden, die den Erasmus-Aufenthalt zur Absolvierung ihres obligatorischen Auslandssemesters nutzen wollen. Sind darüber hinaus noch Plätze frei, werden diejenigen bedient, die ein zweites Semester an der Partneruni studieren wollen.

Sollten Sie sich während Ihres Aufenthaltes an der Gastuni entscheiden, den Aufenthalt um ein Semester zu verlängern, dann kontaktieren Sie Anfang Oktober **Ihre*n Erasmus-Betreuer*in + Frau Geppert**. Denn erst Anfang Oktober können wir entscheiden, ob wir noch Plätze im Rahmen unseres Erasmus-Kontingents für das SoSe vergeben bzw. Sie nachnominieren können. (Siehe auch Antwort auf die Frage nach einem zweiten Auslandssemester weiter unten).

Wenn Sie erwägen, ein zweites Semester im Ausland zu verbringen, beachten Sie bitte, dass sich **Ihr Studium am ITMK voraussichtlich um zwei Semester verlängert** (und nicht nur um eins!). Deshalb sollten Sie diesem Fall Ihre Studienplanung überdenken. Informationen und ein Beispiel finden Sie [in diesem Merkblatt](#).

Nach welchen Kriterien werden Erasmus-Studienplätze vergeben?

Vor allem wenn wir mehr Bewerbungen für eine Partneruni erhalten, als wir Studienplätze mit dieser ausgehandelt haben, müssen wir unter den Bewerber*innen auswählen.

Unsere Auswahlkriterien sind allerdings **je nach Partnerhochschule unterschiedlich**. Sie hängen unter anderem von dem Niveau und den verlangten Sprachkenntnissen der Partnerhochschule ab. Das bedeutet, dass bei unserer Vermittlung unter anderem eine Rolle spielt, ob das Profil und der Studienerfolg der Bewerber*innen zu den Studienbedingungen an der Partnerhochschule passen. Ein weiteres Kriterium kann sein, ob das Studienprogramm an der Gasthochschule zur gewählten Studienrichtung im BAMK passt. Um dies beurteilen zu können, ziehen wir die Notenspiegel unserer Studierenden heran. Deshalb ist es wichtig, dass Sie in PSSO die folgende Version auswählen:

[PDF-Übersicht: alle Leistungen inkl AN](#)  Denn darin sind nicht nur die abgeschlossenen, sondern auch die angemeldeten Prüfungen aufgelistet.

Ein Anspruch auf einen Erasmus-Studienplatz besteht nicht.

Wie und wann erfahre ich, ob ich einen Erasmus-Platz erhalten habe?

Die Vergabe der Erasmus-Plätze erfolgt durch den*die jeweilige ITMK-Erasmus-Betreuer*in. Von ihm*ihr erhalten Sie die Mitteilung, ob Sie einen Platz erhalten haben. Die Bekanntgabe erfolgt

Technology Arts Sciences TH Köln

Erasmus+ am ITMK → Antworten auf die meistgestellten Fragen

frühestens nach Ablauf der Bewerbungsfrist, weil alle bis zu der Bewerbungsfrist eingegangenen Bewerbungen berücksichtigt werden. Zeitlich läuft die Platzvergabe **i.d.R. zwischen Mitte Januar und Mitte Februar**. Die Platzvergabe kann jedoch bis Ende Februar dauern. Die Erasmus-Betreuer*innen benachrichtigen die Bewerber*innen, sobald sie ihre Auswahl beendet haben.

Bitte berücksichtigen Sie, dass Ihre Bewerbung (teilweise mehrfach) weitergereicht wird im Falle, dass sie bei Ihrer „Erstwunsch-Uni“ nicht berücksichtigt werden konnte. Das bedeutet zusätzliche Bearbeitungszeit, weshalb Mitteilungen/Platzangebote teilweise zeitverzögert erfolgen. Die Folge ist, dass **nicht alle Bewerber*innen zur gleichen Zeit ein Platzangebot erhalten**. Ihre Bewerbung bleibt so lange im Bewerbungsprozess, bis wir Ihnen einen Erasmus-Platz an einer Partnerhochschule anbieten können. **Bitte sehen Sie von Nachfragen bis Ende Februar ab**, weil wir aus der Vielzahl der eingegangenen Bewerbungen leider keine einzelnen „herausfischen“ und nachschauen können. Wir sind bemüht, alle Bewerbungen schnellstmöglich zu bearbeiten und die Platzvergabe zum Ende des WiSe-Prüfungszeitraums abzuschließen. Wenn wir Ihnen keinen Austauschplatz an einer von Ihnen angegebenen Partnerhochschulen vermitteln können, erhalten eine entsprechende Benachrichtigung bis spätestens Ende Februar von [Frau Geppert](#).

Wichtig: Wenn Sie einen Erasmus-Studienplatz angeboten bekommen und ihn antreten wollen, müssen Sie **den Platz aktiv annehmen**. Dafür werden Sie von den Erasmus-Betreuenden in die jeweilige Gruppe Ihrer Partnerhochschule in ILU hinzugefügt. Dort finden Sie die **Erasmus-Annahmeerklärung**, die Sie fristgerecht in ILU ausfüllen müssen, damit Ihr*e Erasmus-Betreuer*in Sie nominieren kann.

Achtung: Wird der Erasmus-Platz nicht innerhalb der angegebenen Frist angenommen, verfällt er und wird an Nachrücker*innen weitergegeben.

Was passiert, nachdem ich meinen Platz bei dem*der Erasmus-Betreuer*in angenommen habe?

Alle Informationen über die weiteren Schritte finden Sie im [ITMK-Outgoing-Leitfaden](#).

Wenn ich einen Erasmus-Studienplatz erhalten habe, muss ich darüber hinaus auch noch das Auslandssemester anmelden?

Ja unbedingt! Alle BA MK Studierenden müssen **das obligatorische Auslandssemester spätestens 6 Wochen vor Beginn des Auslandsaufenthalts anmelden und genehmigen** lassen.

Beachten Sie, dass die Voraussetzungen für die Anmeldung bzw. den Antritt des obligatorischen Auslandssemesters (AS) von den Erasmus-Bewerbungsvoraussetzungen abweichen (da man i.d.R. das AS im übernächsten Semester nach der Erasmus-Bewerbung antritt). Fazit: **Dass man einen Erasmus-Platz erhalten hat, bedeutet NICHT gleichzeitig, dass man auch das obligatorische AS antreten kann.**

Anmelde-Voraussetzungen PO7: th-koeln.de/bamk/auslandssemester

Technology Arts Sciences TH Köln

Erasmus+ am ITMK → Antworten auf die meistgestellten Fragen

Anmelde-Voraussetzungen PO8: th-koeln.de/bamk/abc1-auslandssemester
Alle weiteren Informationen dazu finden Sie im [ITMK-Outgoing-Leitfaden](#).

Wie, wann und vom wem erhalte ich das Erasmus+ Stipendium?

Alle Informationen dazu finden Sie im [ITMK-Outgoing-Leitfaden](#).

Meine Gasthochschule benötigt zur Registrierung ein Learning Agreement von mir. Was ist das und wo erhalte ich es?

Alle Informationen dazu finden Sie im [ITMK-Outgoing-Leitfaden](#).
Den Leitfaden erhalten Sie ca. Ende Februar per Mail von [Frau Geppert](#). Danach kann er auch auf unserer Outgoing-Webseite heruntergeladen werden unter: th-koeln.de/itmk/erasmus-outgoings

Meine Gasthochschule verlangt zur Registrierung einen Sprachnachweis. Wo erhalte ich den?

Alle Informationen dazu finden Sie im [ITMK-Outgoing-Leitfaden](#).

Was muss ich bei einem Streik an meiner Gasthochschule tun?

Es ist möglich, dass Sie in Ihrem Auslandssemester mit einem Streik an Ihrer Gasthochschule konfrontiert werden. Streiks können von kurzer Dauer sein und zu vorübergehendem Ausfall von Lehrveranstaltungen führen, der anschließend aufgeholt wird. Aber auch langfristige Streiks sind möglich, in deren Folge das komplette Hochschulleben lahmgelegt wird, was bedeuten kann, dass die Veranstaltungen länger ausfallen und keine Prüfungen angeboten werden. Grundsätzlich sind die Gasthochschulen und deren Lehrenden jedoch bemüht, gerade Austauschstudierenden den Abschluss des Semesters zu ermöglichen. Oftmals werden Veranstaltungen und Prüfungen im Anschluss an die reguläre Vorlesungszeit nachgeholt (d.h. im folgenden Januar/Februar), was eine Verlängerung Ihres Studienaufenthaltes bedeuten kann.

Sie sollten wissen, dass wir, wenn wir Ihnen einen Studienplatz an einer unserer Partnerhochschulen vermittelt haben, **keine Garantie dafür übernehmen können, dass Sie Ihr AS dort auch wie geplant durchführen bzw. ableisten können**. Das ITMK kann nur als Vermittler der Auslandsstudienplätze fungieren und hat keinen Einfluss auf die aktuellen Gegebenheiten vor Ort. Zur Anerkennung Ihres obligatorischen Auslandssemesters ist die Ableistung der Mindestauflagen jedoch unerlässlich. Leider können wir unter keinen Umständen von dieser Regelung abweichen. Im schlechtesten Fall müssten Sie Ihr Auslandssemester wiederholen. Sollte es an Ihrer Gasthochschule zu einem Streik kommen, der mit einem Totalausfall der Lehrveranstaltungen einhergeht, empfehlen wir Ihnen, sich:

Erasmus+ am ITMK → Antworten auf die meistgestellten Fragen

- a) vor Ort an Ihrer Fakultät/International Office über die genauen Begebenheiten zu erkundigen und nachzufragen, ob Vorkehrungen für die Austauschstudierenden getroffen wurden, die am Ende des Semesters zurückkehren und keine Möglichkeit haben, Kurse oder Prüfungen später nachzuholen.
- b) zwei Wochen nach Totalausfall des Lehrbetriebs mit Ihrer*Ihrem Erasmus-Betreuenden am ITMK in Verbindung zu setzen und ihm*ihr die von Ihnen gesammelten Informationen zukommen zu lassen, damit er*sie Sie ggf. bei einer Lösungsfindung unterstützen kann.

Was mache ich, wenn ich keinen Erasmus-Studienplatz erhalten habe?

Ein Erasmus-Studienplatz ist nur eine Option, das offizielle Auslandssemester im BAMK abzuleisten. Ein Anspruch auf einen Studienplatz an einer unserer Partnerunis besteht nicht. Wir können nur im Umfang der ausgehandelten Kontingente Studienplätze an unsere Studierenden vermitteln. Bei der Vermittlung spielt unter anderem eine Rolle, ob das Profil und der Studienerfolg der Bewerber*innen zu den Studienbedingungen an der Partnerhochschule passen.

Sie haben über unser Angebot hinaus selbstverständlich die Möglichkeit, sich selbständig um einen Studienplatz an einer anderen Hochschule außerhalb der EU zu bewerben. In dem Fall würden Sie zwar kein Erasmus+ Stipendium erhalten und müssten die Studiengebühren der Gasthochschule finanzieren, könnten sich aber um andere Stipendienprogramme bewerben. Wer Auslands-BAföG berechtigt ist, kann unter bestimmten Bedingungen auch einen Teil der Studiengebühren finanziert erhalten.

Alternativ können Sie Ihr offizielles Auslandssemester in Form eines Auslandspraktikums ableisten. Für Praktika innerhalb der EU besteht die Möglichkeit, ein Stipendium aus dem Programm Erasmus+ Praktikum zu erhalten. (Details siehe: th-koeln.de/erasmuspraktikum)

Das Referat für International Angelegenheiten der TH Köln bietet auf seiner Webseite Anregungen und Informationen für die Herangehensweise und Planung eines Auslandsaufenthalts im Studium: th-koeln.de/outgoings. Schauen Sie doch mal rein!

Was muss ich tun, wenn ich einen Erasmus-Platz erhalten habe, ihn aber nicht antreten kann?

Sollten Sie ihr Auslandsstudium nicht antreten können, gehen Sie wie folgt vor:

1. Informieren Sie bitte schnellstmöglich Ihre*n **ITMK-Erasmus-Betreuer*in + Frau Geppert per E-Mail**. Das ist wichtig, damit der Erasmus-Platz gegebenenfalls noch einem*einer anderen Studierenden angeboten werden kann.
2. **Stornieren Sie Ihren Erasmus-Antrag in Mobility Online**. Nur so kann das RIA das Erasmus+ Stipendium an andere Studierende weitergeben. Stornieren Sie Ihren Antrag nämlich nicht, bleibt er in der Datenbank und das Stipendium für Sie blockiert.

Ihr*e Erasmus-Betreuer*in informiert Ihre Gastuni offiziell über Ihren Rücktritt und kann Ihren Platz evtl. an einen Nachrückenden vergeben.

Erasmus+ am ITMK → Antworten auf die meistgestellten Fragen

WICHTIG: Sollten Sie kurzfristig vor dem Auslandsstudienbeginn oder kurz danach zurücktreten müssen, informieren Sie bitte zusätzlich auch Ihre Ansprechpartner*innen an der Gastuni, damit man Sie dort nicht vermisst oder sich Sorgen über Ihren Verbleib macht.

Kann man mit Erasmus+ auch mehr als ein Auslandssemester machen?

Grundsätzlich ja, denn die maximale Förderdauer von Erasmus+ beträgt 12 Monate pro Studienzyklus (für Studium und/oder Praktikum insgesamt). Es ist also möglich, mit dem Erasmus+ Programm ein weiteres Auslandssemester gefördert zu werden. Möglich wären:

- zwei Studiensemester (an einer oder zwei verschiedenen Hochschulen)
- ein Studiensemester + Praktikum
- Praktikum + ein Studiensemester

Studienplätze für ein zweites Semester an unseren Partnerhochschulen können wir nur dann zur Verfügung stellen, wenn wir noch freie Plätze haben. Daher können wir Anfragen erst im März annehmen. Wenn Sie während Ihres Auslandssemesters an der Partnerhochschule entscheiden, dass Sie Ihren Aufenthalt um ein Semester verlängern wollen, kontaktieren Sie Anfang Oktober Ihre/n Erasmus-Betreuer*in + [Frau Geppert](#). Denn erst Anfang Oktober können wir entscheiden, ob wir noch Plätze im Rahmen unseres Erasmus+ Kontingents für das SoSe belegen bzw. Sie nachnominieren können.

Praktikumsstellen im Ausland müssen sich Studierende selbst suchen, eine Vermittlung durch die Heimathochschule erfolgt nicht. Das ITMK verfügt jedoch über eine Webseite, auf der Praktikums- und Arbeitsstellen, die an uns herangetragen werden, veröffentlicht werden: th-koeln.de/itm/jobportal. Information und Beratung zum Erasmus+ Praktikum-Stipendium bietet das RIA an unter: th-koeln.de/erasmuspraktikum.

Aber **Achtung: Behalten Sie Ihre Studienplanung im Auge!** Denn die SoSe-Kurse Ihres letzten Studiensemesters (= 6. Semester) werden nicht im WiSe angeboten! Das bedeutet, dass sich bei einem zusätzlichen Auslandssemester **Ihr Studium wahrscheinlich um zwei Semester verlängert** (siehe Antwort auf nächste Frage!). In diesem Fall empfiehlt es sich, die Beantragung von ein oder zwei Urlaubssemestern in Erwägung zu ziehen. Hier finden Sie [ein Merkblatt zu dem Thema](#). Beratung erhalten Sie in der offenen Zoom-Sprechstunde von [Frau Geppert](#). Allgemeine Informationen über die Beurlaubung sowie den Antrag bietet das [Studienbüro](#).

Was muss ich tun, wenn ich meinen Aufenthalt an meiner Gasthochschule verlängern möchte?

Alle Informationen dazu finden Sie im [ITMK-Outgoing-Leitfaden](#).

Technology Arts Sciences TH Köln

Erasmus+ am ITMK → Antworten auf die meistgestellten Fragen

Was sollte ich beachten, wenn ich mehr als ein Semester im Ausland verbringen will?

- Obligatorisches Auslandssemester: Stellen Sie sicher, dass Sie die Mindestleistungen für die Anerkennung Ihres obligatorischen Auslandssemesters (AS) im Zeitraum des angemeldeten Auslandssemesters tatsächlich ableisten. Denn die Auslandssemester-Leistungen können NICHT AUF ZWEI SEMESTER VERTEILT werden! Beachten Sie bitte, dass für Studierende der PO7 und der PO8 unterschiedliche Mindestleistungen gelten.
- Prüfungen am ITMK: Während Ihres obligatorischen Auslandssemesters haben Sie grundsätzlich die Möglichkeit, Prüfungen am ITMK abzulegen (auch in diesem Fall gilt: Prüfungen müssen offiziell in PSSO angemeldet werden). Diese Option kann man nutzen, wenn das Auslandssemester an der Gastuni vor dem Prüfungszeitraum am ITMK endet und man rechtzeitig zu den Prüfungen nach Köln kommen kann oder wenn die Prüfung am ITMK nicht in Präsenz, sondern remote stattfindet. Dieser Fakt kann interessant für die Studienplanung sein (beispielsweise, wenn man Prüfungen wiederholen muss).
- Urlaubssemester: Sie sollten in Erwägung ziehen, für das zweite (extra-curriculare) Auslandssemester ein Urlaubssemester an der TH Köln zu beantragen. Der Vorteil ist, dass Ihnen später bescheinigt wird, dass Sie zwar 7 Semester an der TH Köln immatrikuliert waren, davon aber nur 6 Studiensemester (d.h. Sie haben Ihr Studium in den regulären 6 Studiensemestern abgeschlossen). Auch können Sie sich für die Zeit des Urlaubssemesters vom Semesterticket befreien lassen. Zuständig für die Anträge ist unser Studienbüro. Hier finden Sie weitere [Informationen zum Antrag auf Beurlaubung](#). Bitte beachten Sie unbedingt, dass während eines Urlaubssemesters Ihr Studium bei uns ruht und Sie deshalb auch keine Prüfungen am ITMK ablegen können! Das bedeutet auch Leistungen zur Anerkennung des Auslandssemesters dürfen nicht in ein Urlaubssemester fallen. Das ist wichtig für die individuelle Studien- bzw. Prüfungsplanung. Grundsätzlich könnten Sie aber Auslandsstudienleistungen während eines Urlaubssemesters bei uns auf den Fortlauf Ihres Studiums anerkennen lassen, vorausgesetzt sie sind äquivalent mit den Leistungen, die Sie am ITMK noch ablegen müssen. Ein Merkblatt und den Antrag auf Anerkennung von ausländischen Studienleistungen (außerhalb des offiziellen Auslandssemesters) finden Sie unter: th-koeln.de/itmk/aequivalenzen.
- Studienplanung: Es ist wichtig, dass Sie Ihre Studienplanung im Auge behalten! Denn die SoSe-Kurse Ihres letzten Studiensemesters (= 6. Semester) werden grundsätzlich nicht im WiSe angeboten! Das bedeutet, dass sich Ihr Studium bei einem zusätzlichen Auslandssemester sehr wahrscheinlich um zwei Semester verlängert. Detaillierte Informationen dazu und ein Beispiel finden Sie [in diesem Merkblatt](#). Gegebenenfalls empfiehlt es sich sogar, die Beantragung von zwei Urlaubssemestern in Erwägung zu ziehen (zur Erinnerung: Während einer Beurlaubung können keine Prüfungen an der TH abgelegt werden). Bei Beratungsbedarf gehen Sie bitte in die offene Zoom-Sprechstunde von [Frau Geppert](#) (Beratungen sind nicht per E-Mail möglich!) Allgemeine Informationen über die Beurlaubung sowie den Antrag bietet das [Studienbüro](#).

Technology Arts Sciences TH Köln

Erasmus+ am ITMK → Antworten auf die meistgestellten Fragen

- Erasmus+ Stipendium: Grundsätzlich können Sie ein weiteres Studiensemester mit Erasmus+ gefördert werden, denn die maximale Förderdauer mit Erasmus+ (Studium und/oder Praktikum insgesamt) beträgt 12 Monate. Die Mindestanforderung, die unser Referat für Internationale Angelegenheiten (RIA) für die Stipendienzahlung in einem Auslandssemester fordert, sind die Belegung von 20 ECTS + 2 erfolgreich abgelegte Prüfungen. Weitere Informationen sowie Dokumente, die Sie für eine Stipendienverlängerung ausfüllen müssen, finden Sie dann online auf Mobility Online. Fragen hierzu beantwortet Ihnen bei Bedarf unser RIA unter outgoings@th-koeln.de.
- Rückmeldung: Natürlich müssen Sie sich, so lange Sie studieren (egal, wo Sie sich aufhalten) an der TH Köln rückmelden (oder beurlauben lassen). Wenn Sie das nicht tun, werden Sie automatisch exmatrikuliert! Also: Rückmeldung nicht vergessen.

Gibt es außer Erasmus+ auch andere Förderprogramme für Auslandssemester?

Beratung und Informationen über weitere Stipendienprogramme bietet z.B. das RIA der TH Köln. Hier der Link zu der entsprechenden Webseite: www.th-koeln.de/outgoings

Zwei Stipendienprogramme können wir Ihnen an dieser Stelle nennen:

- PROMOS Reisekostenstipendium: www.th-koeln.de/promos
- HAW.International für Studienaufenthalte oder Abschlussarbeiten: [siehe DAAD-Webseite](#)

Der Deutsch Akademische Austauschdienst (DAAD) bietet auf seiner Webseite hilfreiche Informationen für Auslandsaufenthalte für Studierende:

<https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/>

eine Stipendiendatenbank:

<https://www2.daad.de/ausland/studieren/stipendium/de/70-stipendien-finden-und-bewerben/>

¹Weitere Finanzierungsmöglichkeiten sind:

- Auslands-BAföG
- BAföG „Hilfe zum Studienabschluss“, wenn die Höchstförderungsdauer überschritten ist.
- Bildungskredit: www.bildungskredit.de
- Deutschlandstipendium (Förderung von mind. zwei Semester, also nicht nur für das Auslandssemester)

¹ Bitte beachten Sie: Diese Auflistung ist nur eine Auswahl und erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Darüber hinaus existieren diverse Institutionen und Organisationen die Stipendien an Studierende vergeben.